

Unterlagen zur Adoption

ADOPTIONSGESUCH

Das Adoptionsgesuch sollte insbesondere enthalten:

- Personalien der Adoptierenden und des Adoptivkindes
- Zeitraum des Pflegeverhältnisses
- Klarer Wille, das Kind zu adoptieren
- ev. Angabe, ob der Vorname des Adoptivkindes beibehalten oder geändert werden soll

ADOPTIERENDE (PLEGEEELTERN, STIEFELTERNTEIL)

Ausweis über den registrierten Familienstand der adoptierenden Personen (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes) und - falls ausgestellt - Familienbüchlein; bei ausländischen Staatsangehörigen: Geburtsurkunden (bei Stiefkindadoption auch des Ehepartners), Heiratsurkunde, Pässe (Kopie), Ausländerausweise

Urkunden oder Registerauszüge über allfällige Nachkommen, auch voreheliche oder aus früheren Ehen (entfällt, sofern dies lückenlos aus dem eingereichten Familienstandsausweis hervorgeht)

Auszüge aus dem Zentralstrafregister (zu beziehen beim Zentralpolizeibüro, 3003 Bern)

ADOPTIVKIND

Geburtsschein/Geburtsurkunde des Adoptivkindes (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Geburtsortes), bei ausländischen Staatsangehörigen: eine entsprechende ausländische Geburtsurkunde, Pass (Kopie), Ausländerausweis

Akten früherer Standesänderungen des Kindes

Aufhebung des Kindesverhältnisses, Namensänderung, ausländische Adoption etc.

Bei Adoption Erwachsener gegebenenfalls zusätzlich: Familienschein und Familienbüchlein/Familienausweis der zu adoptierenden Person sowie Geburtsurkunden allfälliger Kinder

LEIBLICHE ELTERN

Familienschein/Familienausweis der leiblichen Eltern (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes) bei nicht ehelichen Kindern auch des Vaters

Das Scheidungsurteil oder ein Auszug betreffend die Zuteilung der elterlichen Sorge bei Adoption eines Scheidungskindes

PFLEGEVERHÄLTNIS

Attest über die Dauer des Aufenthalts des Kindes in der Pflegefamilie (zu beziehen beim Stadthaus, Büro 130) oder eine andere Bestätigung über das Pflegeverhältnis

ZUSTIMMUNGEN

Zustimmungserklärung der leiblichen Eltern bzw. bei deren Fehlen, ein begründetes Gesuch um Absehen von der Zustimmung

Zustimmung des urteilsfähigen Kindes zur Adoption sofern nicht schon im Gesuch enthalten

Zustimmung der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde sofern die Vormundschaft/Beistandschaft nicht in Zürich geführt wird

Zustimmung des Ehegatten (bei Stiefkindadoption) sofern nicht schon im Gesuch enthalten

Schriftliche Stellungnahme urteilsfähiger Nachkommen der Adoptiveltern

BERICHTE

Sozialbericht der Fachstelle Pflegekinder, Albisriederstrasse 330, 8047 Zürich, wird von der Vormundschaftsbehörde angefordert

Bericht von Vormund/Vormundin bzw. Beistand/Beiständin und Antrag auf Zustimmung zur Adoption sofern die Vormundschaft bzw. Beistandschaft in Zürich geführt wird

Zivilstands- und Wohnsitzausweise sollten nicht älter als 6 Monate sein. Dokumente, welche nicht in deutscher, italienischer, französischer oder englischer Sprache verfasst sind, sind in beglaubigter Übersetzung einzureichen.